

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum in Hybrid-Form am Montag, dem 22.03.2021, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitz

Konrad Kruse

Mitglieder

Carola Bergmans (online)
Annäus Bruhns (online)
Torsten Dinkela (online) ab TOP 3
Dr. Walter Eberlei
Dieter Gottwald
Günter Harms
Bürgermeister Hans-Peter Heikens (gleichzeitig EDV)
Daniel Pastoor
Helmut Plöger
Helmut Seidemann
Jan Spin
Arnold Venema
Ento Wübbena

von der Verwaltung

Martje Broers
Christiane Dorenbos
Dirk Frei (Technik)
Monika Zuidema (gleichzeitig Protokoll)

Gäste

Renè Klusak – Hainke Computer (EDV und Technik) bis TOP 5
Tatjana Gettkowski (online) - Ostfriesen-Zeitung
Holger Szyska (online) - Rheiderland-Zeitung
44 EinwohnerInnen (online)

Abwesend:

Kerstin Krebs (entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.10.2020

4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Antrag Fraktion Jemgum21: Öffentliche Videoübertragungen von Sitzungen
Vorlage: AN/0864/2021/
7. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 0504 "Gewerbegebiet Jemgum/Am Emstunnel"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/0814/2020/
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Baugebiet Jemgum "Toter Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0815/2020/
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Baugebiet Ditzum "Hoher Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0816/2020/
10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0817/2020/
11. Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste"
Vorlage: BV/0831/2020/
12. Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020
Vorlage: BV/0858/2021/
13. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021
Vorlage: BV/0859/2021/
14. Haushalt 2021
Vorlage: BV/0860/2021/
15. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Jemgum (Gästebeitragssatzung)
Vorlage: BV/0867/2021/
16. Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Jemgum
Vorlage: BV/0868/2021/
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise

18. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
19. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
20. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
21. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
22. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 21.09.2020
23. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
24. Örtliche Prüfung der Gemeindemaschine
Vorlage: BV/0801/2020/
25. Anfragen, Anregungen und Hinweise
26. Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet den öffentlichen Teil der Hybrid- Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Frau Bergmans, Herr Bruhns und Herr Dinkela (ab TOP 3) nehmen online an der Sitzung teil. Frau Krebs fehlt entschuldigt. Auf die verkürzte Ladungsfrist wird hingewiesen.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wird um

- TOP 15 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages
- TOP 16 Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Jemgum,

ergänzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.10.2020

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 19.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende gibt keinen Bericht ab. BM Heikens erläutert kurz die s.g. "Spielregeln" der ersten Hybrid-Sitzung der Gemeinde Jemgum.

Weiterhin berichtet er, dass durch die Unterstützung der Impfpaten bisher für 70 Personen (Ü 80) ein Impftermin in IZ Hesel vereinbart werden konnte. Daraufhin spricht BM Heikens seinen Dank an die Mitarbeiter Dirk Frey und Monika Zuidema aus, die sich als Impfpaten in der Verwaltung um die Belange der Seniorinnen und Senioren kümmern und die Terminbuchungen übernehmen. Sein Dank geht auch an Tomke Reck, die sich im Back-Office unterstützend bereit hält und an Dieter Gottwald, der bereits 15 nicht mobile Fahrgäste zum Impfzentrum nach Hesel gefahren hat.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Zu TOP 6. Antrag Fraktion Jemgum21: Öffentliche Videoübertragungen von Sitzungen Vorlage: AN/0864/2021/

Antragstext:

Mit Mail vom 10.02.2021 hat die Fraktion Jemgum21 den der Einladung beiliegenden Antrag gestellt.

Der Beschluss wurde bereits einstimmig per Umlaufbeschluss eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat will die Nutzung von Videotechnik zur Übertragung von Sitzungen ermöglichen. Dies soll die Möglichkeit schaffen, auch unter Pandemie-Bedingungen dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Ratsarbeit zu entsprechen. Auch soll es die Technik den Ratsmitgliedern erlauben, ggf. nur digital an einer Sitzung teilzunehmen (z.B. aus Gründen des Gesundheitsschutzes).

Zur notwendigen rechtlichen Grundlegung beschließt der Rat, die Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum wie folgt zu ergänzen:

§ 9 Übertragung von Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit dem Ziel der Übertragung sind im Grundsatz zulässig, jedoch interfraktionell zu vereinbaren. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

Der abschließende Paragraph der Hauptsatzung (bisher §9, jetzt §10) wird wie folgt geändert:

§ 10 Inkrafttreten der Hauptsatzung

Diese Hauptsatzung tritt mit Ratsbeschluss vom 16.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum vom 20.09.2000 in der Fassung vom 19.12.2011 außer Kraft.

Des Weiteren beschließt der Rat folgende Ergänzungen zur Geschäftsordnung:

§ 3 (Öffentlichkeit, Einwohnerfragestunde) wird nach Absatz 2 wie folgt ergänzt:

(Abs. 3 NEU) Bei Zustimmung aller Fraktionen kann entsprechend § 9 der Hauptsatzung auch Videotechnik zur Übertragung von Sitzungen des Rates oder seiner Ausschüsse sowie zur Video-Zuschaltung von Ratsmitgliedern zu Sitzungen genutzt werden. Entsprechende interfraktionell vereinbarte Regelungen beziehen sich jeweils auf konkrete Sitzungen und umfassen alle notwendigen Details zur gewählten Technik.

(Abs. 4 NEU) Ratsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Übertragung der Aufnahme (in Bild und/oder Ton) unterbleibt. Wird Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Verwaltung, Gästen oder Einwohnerinnen oder Einwohnern während der Sitzung das Wort erteilt, müssen sie vor der Wortergreifung erklären, ob eine Film- oder Tonaufnahme ihres Beitrags erfolgen darf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 0504 "Gewerbegebiet Jemgum/Am Emstunnel"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/0814/2020/**

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum benötigt dringend weitere Gewerbeflächen. Daher ist die Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Emstunnel" vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstücke 12/1, Flur 5, Gemarkung Holtgaste, zur Größe von 19.275 m², sowie Flurstück 16, Flur 5, Gemarkung Holtgaste, zur Größe von 28.886 m².

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist den der Einladung anliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Jemgum/Am Emstunnel" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Baugebiet Jemgum "Toter Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0815/2020/**

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum verfügt kaum noch über freie Grundstücke, die zur Bebauung angeboten werden können. Die Nachfrage ist vorhanden.

Um die Einwohnerentwicklung zu verbessern, benötigt die Gemeinde Jemgum dringend neue Wohnbaugebiete.

Daher ist das Bebauungsplangebiet "Toter Weg" im Ortskern von Jemgum vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplangebietes umfasst das Flurstück 27, Flur 5, Gemarkung Jemgum, zur Größe von 20.924 m², sowie das Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Jemgum, zur Größe von 18.136 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungslandgebiets ist dem der Einladung anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Toter Weg" im Ortskern von Jemgum gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Baugebiet Ditzum "Hoher Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0816/2020/**

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum verfügt kaum noch über freie Grundstücke, die zur Bebauung angeboten werden können. Die Nachfrage ist vorhanden.

Um die Einwohnerentwicklung zu verbessern, benötigt die Gemeinde Jemgum dringend neue Wohnbaugebiete.

Daher ist das Bebauungsplangebiet "Hoher Weg" im Ortsteil Ditzum vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplangebietes umfasst das Flurstück 19/8, Flur 6, Gemarkung Ditzum, zur Größe von 36.042 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungslandgebiets ist dem der Einladung anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hoher Weg" im Ortsteil Ditzum gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: BV/0817/2020/**

1. Sachverhalt:

Der Landkreis Leer steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Leer haben gemäß des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Leer die Aufgaben zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hier durch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder fortzuführen, zu schaffen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bez. Krippenplatz erfüllt werden kann.

Da die Nachfrage in der Gemeinde Jemgum so hoch ist, dass dieser Anspruch nicht mehr erfüllt werden kann, ist bereits mehrfach vorberaten worden, das dringend einen neue Krippe gebaut werden muss.

Da die Standortfrage nunmehr geklärt ist, müssen die Voraussetzung für eine Bebauung geschaffen werden.

Daher ist das Bebauungsplangebiet "Kita Amelborgster Weg" vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Gebietes umfasst das Flurstück 5, Flur 5, Gemarkung Jemgum, zur Größe von 13.891 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist dem der Einladung anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

BM Heikens erläutert in der Sitzung die Vorlage.

Herr Dr. Eberlei merkt an, dass die Fraktion Jemgum21 einen Standort in der Dorfmitte bevorzugt hätte. Außerdem blieben noch einige offene Fragen, wie z.B. wer die Kosten für die zu errichtende Zufahrt, die mit ca. 200.000 Euro kalkuliert wurde, bezahlt.

Darauf hin erklärt Herr Gottwald, dass es bei der Zufahrt nicht nur um die Zufahrt zur Krippe, sondern auch zum neuen Baugebiet am Toten Weg, geht. Er führt an, dass er der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen werde.

Herr Bruhns sagt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu, betont aber dass der Standort am Amelborgster Weg nur Standort zweiter Wahl ist. Hier hätte man den Neubau auf einem Teilstück des Sportplatzes an der Carl-Goerdeler-Schule favorisiert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste"
11. Vorlage: BV/0831/2020/**

1. Sachverhalt:

In Jemgum existiert bislang noch kein ausreichend großer, zentraler Platz, der den Bedürfnissen der verschiedenen touristischen Zielgruppen gerecht wird. Zwar gibt es vereinzelte Stellplätze, jedoch keine umfassende Lösung, die verschiedenartige Übernachtungsmöglichkeiten mit Freizeitgestaltung bietet.

Für eine positive Entwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus ist es erforderlich, die touristischen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Da vor allem der Städtetourismus stark im Kommen ist, spielt die Bedürfniserfüllung von Radfahrern, Wohnmobillisten, Campern und Freizeitangeboten eine prägnante Rolle.

Hier soll der vorhandene Bereich am Badensee Holtgaste nicht nur einbezogen und aufgewertet werden, es soll mit verschiedensten Angeboten eine Freizeitanlage entstehen, mit der viele dieser Bedürfnisse abgedeckt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplangebietes ist dem der Einladung anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Auf Basis dieses Bauleitverfahrens hat die Verwaltung ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage "Badensee Holtgaste" erarbeitet. Der Planungsentwurf lag der Einladung als Anlage bei. Mit diesen Planungen könnten mehrere, seit Jahren bestehende Problemstellungen einerseits, und darüber hinaus neue touristische Anforderungen andererseits, gelöst werden.

Auf Basis des Planentwurfes wurden von Seiten der Verwaltung bereits Gespräche mit einem potenziellen Investor geführt, der großes Interesse signalisiert hat, den Plan umzusetzen.

In der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt wie folgt beraten:

Zunächst erläutert BM Heikens die Vorlage und erklärt, dass im Beteiligungsverfahren noch einige Dinge zu klären sind. Beispielsweise ist die Lage der Bushaltestelle an der Einmündung von der L 15 in den Kolkweg durch die Lastwagen, die in das dortige Gewerbegebiet fahren, schon jetzt eine potenzielle Gefahrenstelle.

Frau Bergmans betont, dass die Ratsgruppe Jemgum21 der Aufstellung des Bebauungsplans nicht zustimmen werde. Als Grund für die Ablehnung des Projekts gibt sie unter anderem an, dass das Gewerbegebiet durch das Projekt an Attraktivität für die Gewerbetreibenden verlieren könnte. Es ist zu befürchten, dass Gewerbetreibende durch die dort geplante Freizeitanlage abgeschreckt werden. Auch die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens stellt sie in Frage, da die Anzahl der geplanten Campingplätze zu gering sei. Da der Investor und das detaillierte Konzept noch nicht feststehen, wolle man hier „Keine Katze im Sack kaufen“. Außerdem sieht Frau Bergmans die aktuell bestehende Idylle in Gefahr, wenn viele auswärtige Besucher den Badensee im Sommer besuchen sollten.

Herr Seidemann hält den Standort für die Freizeitanlage, aufgrund der guten Erreichbarkeit aus dem Ruhrgebiet, für ideal. Für den Tourismus sieht er hier eine Steigerung der Attraktivität.

Herr Venema verweist auf die Einschätzung von Annegret Bommelmann/VVED. Als Expertin für touristische Belange bescheinigt sie dem Projekt eine positive Perspektive. Herr Venema

plädiert daher dazu, das Projekt jetzt zu starten, da das Konzept steht und ein Betreiber gefunden wurde.

Als selbstständiger Reisebus-Unternehmer merkt Herr Gottwald an, dass sich viele Wohnmobilstellplätze und Campingplätze an Mosel und Rhein an Hauptstraßen befinden, die stark frequentiert werden. Für das geplante Projekt am Badensee in Holtgaste sieht er überhaupt keine Probleme.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020
12. Vorlage: BV/0858/2021/**

1. Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2020 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NkomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 wurde der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Rat den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2020 in der Einladung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021 13. Vorlage: BV/0859/2021/

1. Sachverhalt:

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021 war der Einladung als Anlage beigefügt.

Es wird auf die Beratungen im Fachausschuss vom 15.02.2021 und auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 08.03.2021 verwiesen.

Einvernehmlich einigt man sich in der Sitzung TOP 13 (Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021) und TOP 14 (Haushalt 2021) zusammen zu beraten.

Aus Sicht von Herrn Bruhns ist das Minus von 2,5 Millionen Euro keine Überraschung. Er macht darauf aufmerksam, dass die Politik kaum Möglichkeiten hat, an der Stellschraube zu drehen. Nur die freiwilligen Ausgaben, die 2,7 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, lassen einen Spielraum zu. Er betont, dass selbst die Verdoppelung der Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer das Defizit nicht ausgleichen werden. Mit Verweis auf die schlechten Voraussetzungen einer ländlichen Flächengemeinde, sieht er hier einen systemischen Fehler. Er stellt klar, dass man nur auf Bedarfszuweisungen des Landes und auf s.g. Drittmittel hoffen kann. Auf der Einnahmenseite gibt es eventuell noch Potenziale beim Badesee in Holtgaste. Insgesamt aber sieht die CDU-Fraktion schwarz.

Herr Dr. Eberlei sieht hingegen keine ernsthaften Anstrengungen den Haushalt aus den roten Zahlen zu bringen. Seines Erachtens werden die Bemühungen verschleppt. Dass man hier alleine auf die Hoffnung setzt, dass die ortsansässigen Kavernenbetreiber jedes Jahr 250.000 Euro beisteuern werden, hält er für einen schönen Wunsch und sieht hier keine fundierte Basis für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Er merkt weiterhin an, dass auch Investitionen dringend erforderlich sind, die jedoch die Verschuldung erhöhen werden, wenn die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht übereinstimmen. Daher lehnt die Gruppe Jemgum21 das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltsentwurf ab.

Herr Gottwald betont, dass Investitionen sein müssen und sagt seine Zustimmung zu.

Auch die SDP/FDP-Gruppe und die CDU-Fraktion teilen ihre Zustimmung mit. Dem Antrag von Herrn Wübbena, 10.000 Euro für das Projekt „Jung kauft Alt“ wird ebenfalls entsprochen.

Abschließend erklärt Herr Plöger, dass nicht alle Ideen umsetzbar sind und betont, dass man sich nicht kaputtsparen will. Beispielfhaft nennt er folgende Investitionen:

- 40.000 Euro für die Aufwertung des Spielplatzes „Am Sportzentrum“
- 15.000 Euro für den Umzug der Tourist-Info in das ehem. OLB-Gebäude in Ditzum
- 40.000 Euro für Planungskosten für Neubaugebiete in Jemgum und Ditzum
- 20.000 Euro für den Bau einer Fußgängerbrücke Sieltief/Wierdepark
- 25.000 Euro für die Unterhaltung der Mühlen in Jemgum und Ditzum
- 7.000 Euro für die Ausschreibung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 12.000 Euro für die Lehrmittelfreiheit an den Grundschulen Jemgum und Ditzum
- 7.500 Euro für die Frühbetreuung an den Grundschulen Jemgum und Ditzum
- 9.000 Euro für den Betrieb der Ganztagschule
- 345.000 Euro für das geplante „Bürgerhaus“

Es ist keine neue Kreditaufnahme für die geplanten Investitionen vorgesehen.

Beschluss:

Mehrheitlich beschließt der Rat das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021 mit folgender Ergänzung:

Für das Projekt „Jung kauft Alt“ ist ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	0

**Zu TOP Haushalt
14. Vorlage: BV/0860/2021/**

2021

Sachverhalt:

Der Haushalt 2021 wurde im November 2020 in den Fachausschüssen beraten. Die Ergänzungen und Änderungen aus den Fachausschüssen sind eingearbeitet worden. Über die Auswirkungen der Gewerbesteuer ausgleichszahlungen ist ausreichend informiert worden.

Bevor der Haushalt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat vorgelegt wurde, fand eine abschließende Beratung im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal statt. Die Beratung wurde aufgrund der von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, in dieses Jahr verschoben.

Der Entwurf des Haushaltes 2021 war der Einladung als Anlage beigelegt.

Es wird auf die Beratungen im Fachausschuss vom 15.02.2021 und auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 08.03.2021 verwiesen.

Auf die Beratungen unter TOP 13 wird verwiesen, da man sich einvernehmlich einigte, TOP 13 (Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021) und TOP 14 (Haushalt 2021) zusammen zu beraten.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich den Haushalt 2021 in der vorgelegten Form mit folgender Ergänzung:

Für das Projekt „Jung kauft Alt“ ist ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines
15. Gästebeitrages in der Gemeinde Jemgum (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV/0867/2021/**

1. Sachverhalt:

Durch Umlaufbeschluss wurde die redaktionell überarbeitete Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Jemgum (Gästebeitragsatzung) im Dezember 2020 beschlossen. Sie ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Satzungen mit Ausnahme der Haushaltssatzung gelten grundsätzlich unbeschränkt. Da bei der Neuformulierung der Gästebeitragsatzung nicht ausreichend deutlich geworden ist, dass die Satzung ab dem 01.01.2021 die neue Fassung haben soll, also nur eine Gästebeitragsatzung existiert, wird eine Aufhebungssatzung für empfehlenswert gehalten.

Nach rechtlicher Beratung kann die "alte" Gästebeitragsatzung durch eine reine Aufhebungssatzung, ohne die neue Gästebeitragsatzung zu tangieren, außer Kraft gesetzt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine solche Aufhebungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt einstimmig, aus Gründen der Rechtssicherheit, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Jemgum (Gästebeitragsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Jemgum
16. Vorlage: BV/0868/2021/**

1. Sachverhalt:

Der Schutz der Gewässer als Lebensgrundlage ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Gewässer wird durch die behördliche

Überwachung als auch durch innerbetriebliche Maßnahmen sichergestellt. Ein Instrument der innerbetrieblichen Selbstüberwachung ist der Gewässerschutzbeauftragte.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WGH) des Bundes enthält in den §§ 64-66 die Regelungen zum Gewässerschutzbeauftragten.

Nach § 64 WGH haben Gewässerbenutzer, die 750 m³ oder mehr Abwasser pro Tag einleiten dürfen, einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Zum Gewässerschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer über die fachliche und persönliche Eignung verfügt. Er nimmt im Auftrag der Gemeinde die Kontrolle und Überwachung der Vorschriften zum Schutz der Gewässer wahr.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem § 65 WGH. Seine Aufgaben können unterteilt werden in:

- Kontroll- und Überwachungsaufgaben,
- Initiativaufgaben sowie
- Beratungs- und Aufklärungsaufgaben

Des Weiteren hat er dem Gewässerbenutzer gegenüber eine Mitteilungs- und Berichtspflicht.

Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen, die Aufgaben sind zuzuweisen.

Sie ist in Form einer Urkunde auszuhändigen.

Als Gewässerschutzbeauftragter der Gemeinde Jemgum soll Herr Karl-Heinz Friedrichs bestellt werden. Herr Friedrichs hat die fachliche und persönliche Eignung nachgewiesen. Herr Friedrichs hat bereits im Jahr 2008 den Kurs des Gewässerschutzbeauftragten des DWA Landesverbandes Nord in Detmold mit erfolgreicher Prüfung bestanden. Herr Friedrichs nimmt seither die Aufgabe bereits wahr. Es ist bislang versäumt worden, Herrn Friedrichs offiziell nach dem Wasserhaushaltsgesetz, als dessen, zu bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt einstimmig, Herrn Friedrichs als Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Jemgum zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
17.**

Anfragen wurden nicht gestellt. Anregungen und Hinweise wurden nicht vorgetragen.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den
18. Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
19.**

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr. Die online zugeschalteten Gäste werden abgemeldet.

Konrad Kruse
Vorsitz

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokoll